

## Gemeinde Beselich



### Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

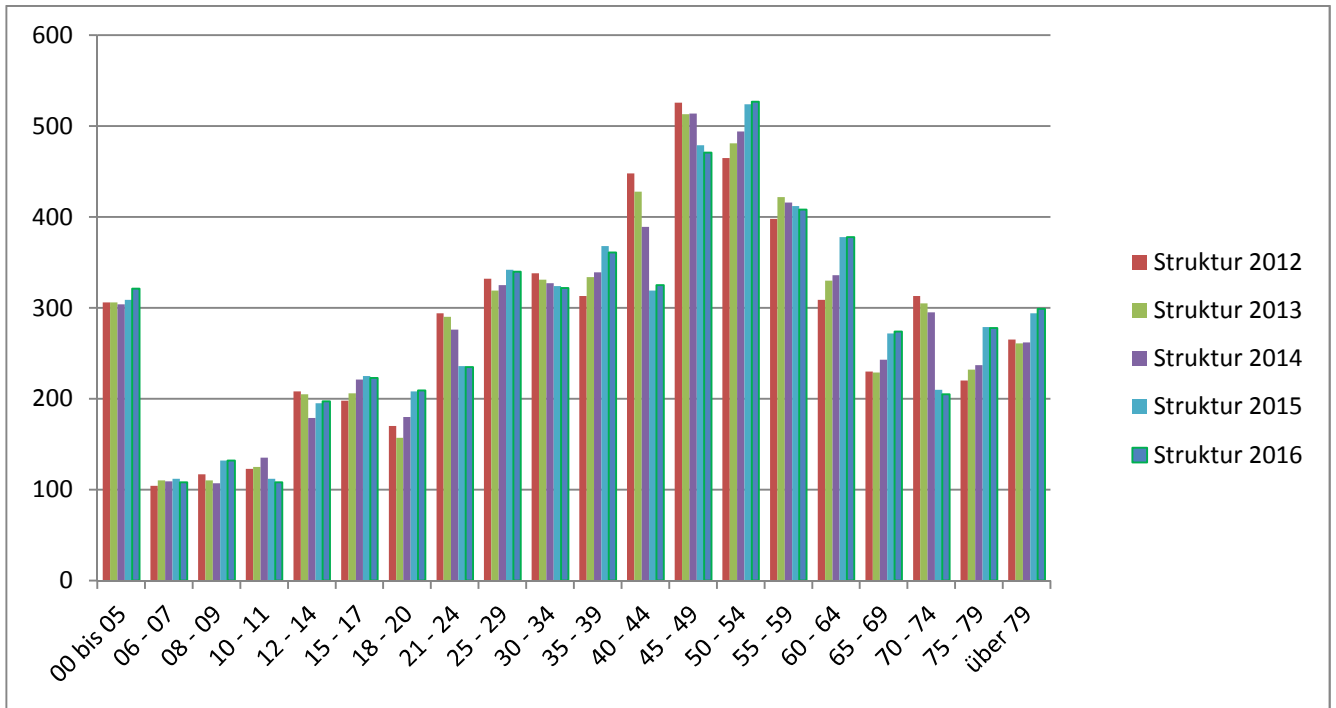
#### I. Allgemeines

<b>Gemarkungsgröße:</b>	<b>3.153 ha</b>
davon:	
a) landwirtschaftliche Fläche:	ca. 1.671 ha
b) forstwirtschaftliche Fläche:	ca. 839 ha
davon:	
- Gemeindewald:	ca. 600 ha
- Staatswald:	ca. 239 ha

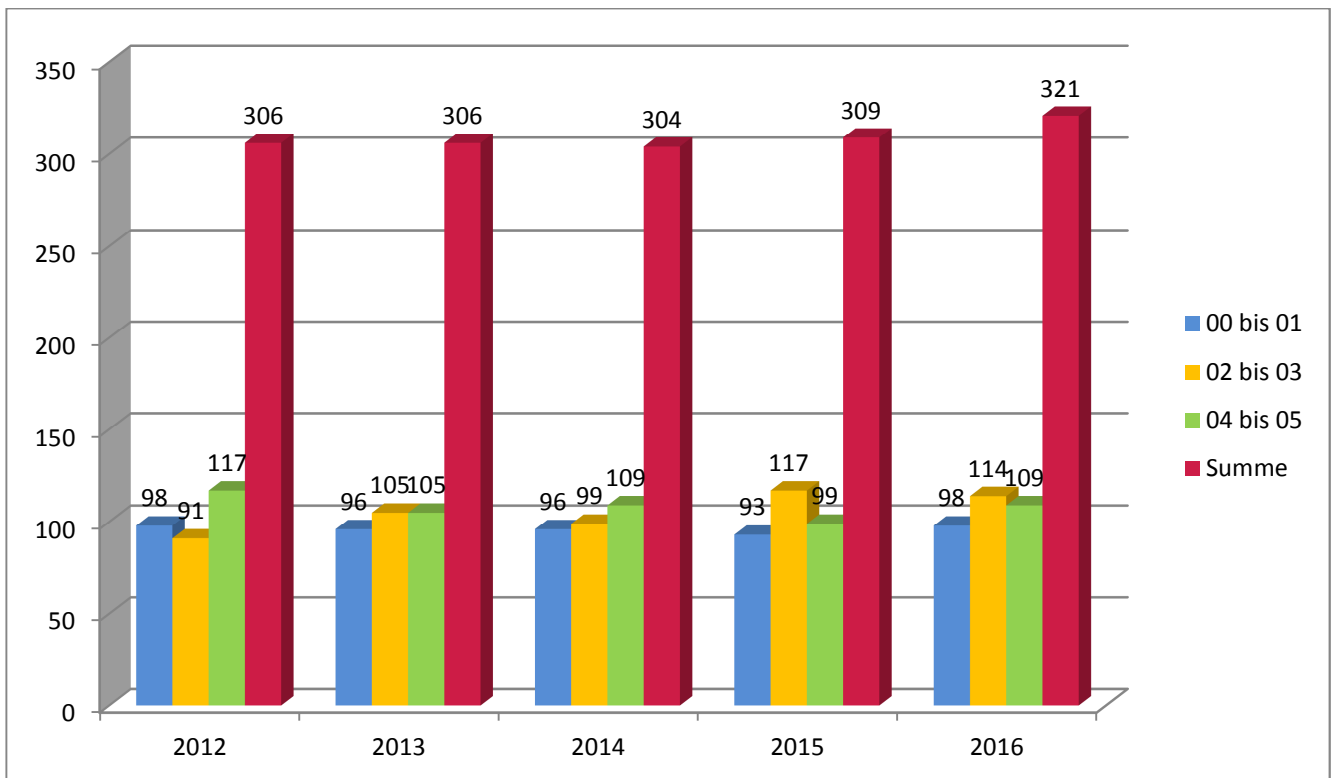
#### Einwohnerentwicklung:

Stichtag	Obertiefenbach	Heckholzhausen	Schupbach	Niedertiefenbach	Gesamt
12/2012	2.474	1.071	1.139	1.003	5.687
12/2013	2.457	1.058	1.164	1.022	5.701
12/2014	2.485	1.072	1.157	1.025	5.739
12/2015	2.457	1.053	1.114	1.034	5.658
10/2016	2.521	1.078	1.112	1.019	5.730
10/2017	2.557	1.093	1.171	1.016	5.837

## Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Beselich



## Altersstruktur 0 – 5 Jahre



## Länge der Landes- Kreis- und Gemeindestraßen in Beselich

An Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen stehen der Gemeinde Beselich aktuell ca. 58,3 Kilometer zur Verfügung (Stand: 2017). Diese gliedern sich in laufende Meter wie folgt:

Orsteil	Gemeindestraßen	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	Gesamtlänge
Heckholzhausen	5.359,00				
Niedertiefenbach	4.131,00				
Obertiefenbach	12.532,00				
Schupbach	4.753,00				
<b>Gesamtlänge</b>	<b>26.775,00</b>	<b>7.747,00</b>	<b>10.633,00</b>	<b>13.177,00</b>	<b>58.332,00</b>

## Entwicklung des Gebäudebestandes bzw. der Wohnungen:

Jahr	Bestand
2012	1.729
2013	1.731
2014	1.735
2015	1.743
2016	1.759

## Beschäftigungszahlen:

### Arbeitslosenzahlen:

Stand	Anzahl
2012	140
2013	152
2014	136
2015	123
2016	133

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gesamt Beselich:

Stand	Anzahl
2012	1.946
2013	1.960
2014	1.993
2015	2.026
2016	2.079

## Beschäftigungsstatistik:

Beselich (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)			
Zeitreihe			
Berichtsmonat	Betriebsstätten	SvB am Arbeitsort	SvB Arbeitsort = Wohnort
	1	2	3
30. Juni 2012	124	743	213
30. Juni 2013	122	773	224
30. Juni 2014	119	804	228
30. Juni 2015	120	828	242
30. Juni 2016	117	860	239
Erstellungsdatum: August.2017, Statistik-Service Südwest			© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>10.650.906 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>10.582.227 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>15.475 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>500 €</b>
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>83.654 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.058.305 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>881.475 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.678.000 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>332.461 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>1.070.682 €</b>

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2016 nicht in Anspruch genommen.

### III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>11.017.887 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>11.014.075 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>3.812 €</b>
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>53.840 €</b>
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem Saldo von	<b>53.840 €</b>
	mit einem <u>Überschuss</u> von	<b>57.652 €</b>
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>1.091.101 €</b>
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>485.250 €</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>3.749.125 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>3.263.875 €</b>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>342.661 €</b>
	mit einem Saldo von	<b>342.661 €</b>
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	<b>2.515.435 €</b>

festgesetzt.

## **IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018**

### **Allgemeines**

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt.

### **Gesamtergebnishaushalt**

Der Gesamtergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

### **Gesamtfinanzhaushalt**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

### **Teilhaushalte**

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

## Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte **kostendeckend** zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Abwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben. Für den Bereich Frischwasser und Abwasser wurde im Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro MNT durchgeführt. Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2015 ist im Bereich Wasser und Abwasser ab 2019 Kostendeckung beschlossen worden. Eine erneute Gebührenkalkulation wurde im laufenden Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt.

## Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöht sich in 2018 gegenüber 2017 um rd. 148.383,00 € auf 2.085.107,00 €.

	2016	2017	2018	Differenz 2017/2018
Schlüsselzuweisung	- 1.907.066,00 €	-1.936.724,00 €	-2.085.107,00 €	-148.383,00 €
Gewerbesteuer	- 926.864,00 €	-1.189.446,00 €	-1.528.841,00 €	-339.395,00 €
Kreisumlage	2.010.182,00 €	2.136.075,00 €	2.242.088,00 €	+ 106.013,00 €
Schulumlage	1.158.469,00 €	1.231.021,00 €	1.323.577,00 €	+ 92.556,00 €
Zinsdienstumlage	15.406,00 €	14.970,00 €	13.377,00 €	-1.593,00 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge durch die Anpassung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung 487.778,00 € erkennen, diesen stehen erhöhte Ausgaben an den Kreis in Höhe von 196.976,00 € gegenüber. Somit ergeben sich 290.802,00 €, die den Ergebnishaushalt entlasten.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 2.647.633,00 € angesetzt.

## Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

Im **Teil B Arbeitnehmer**



Aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband wurden, wie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 bereits erwähnt, die dort festgestellten Ergebnisse in den Stellenplan 2018 umgesetzt. Seit dem 01.01.2017 gilt die neue Entgeltordnung für die Sozial- und Erziehungsdienste. Die Entgeltgruppen wurden entsprechend des neuen Tarifabschlusses angepasst. Durch die Veränderung der Leitungsstruktur der gemeindlichen Kindertagesstätten ist die Leitungsstelle in Niedertiefenbach S9 und die Leitungsstelle in Schupbach mit S13 ausgewiesen. Ferner werden die Erzieherinnen zukünftig in S 8a eingruppiert.

### **Gesamtbetrachtung:**

Der Gesamtergebnisplan 2018 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	<b>11.569.053 €</b>
die ordentlichen Aufwendungen betragen	<b>11.453.735 €</b>
so dass sich beim Verwaltungsergebnis ein Überschuss von ergibt.	<b>115.318 €</b>

Die veranschlagten Finanzerträge ergeben mit	<b>27.751 €</b>
nach der Gegenüberstellung mit dem Zins- und sonst. Aufwand von	<b>95.736 €</b>
ein Defizit in Höhe von	<b>67.985 €</b>

Der Überschuss des Verwaltungsergebnisses und das Defizit des Finanzergebnisses ergeben einen Gesamtüberschuss (ordentliches Ergebnis) von	<b>47.333 €</b>
--	-----------------

Der Gesamtfinanzplan 2018 weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von	<b>380.178 €</b>
und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immat. Anlagevermögens von	<b>11.440 €</b>
aus, mithin	<b>391.618 €</b>
sowie Auszahlungen für Investitionen von	<b>- 3.095.000 €</b>
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<b>0 €</b>
was einen Finanzmittelfehlbedarf ergibt von	<b>- 1.910.395 €</b>

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 2.589.606,00 € reduziert.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

**Abschreibungen:**

Jahr	Abschreibung	Zuschussauflösung	Saldo Abschreibung/ Zuschussauflösung
2009	1.443.679,69 €	698.173,89 €	745.505,80 €
2010	1.587.385,68 €	723.836,98 €	863.548,70 €
2011	1.666.347,18 €	780.304,46 €	886.042,72 €
2012	1.882.569,40 €	779.037,34 €	1.103.532,06 €
2013	1.843.176,21 €	863.160,37 €	980.015,84 €
2014	1.836.937,88 €	765.567,52 €	1.071.370,36 €
2015	1.873.951,91 €	754.575,37 €	1.119.376,54 €
2016	1.876.396,42 €	793.097,80 €	1.083.298,62 €
2017	1.889.746,00 €	810.949,00 €	1.078.797,00 €
2018	1.857.525,00 €	775.859,00 €	1.081.666,00 €

**Kassenlage, Umfang der Kassenkredite**

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2018 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden.

## V. Fazit und Ausblick auf die Folgejahre

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Wir benötigen keine Kredite und müssen auch keine Kassenkredite veranschlagen. Die Vorlage enthält auch keine Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr.

Somit lege ich Ihnen nach 2017 zum zweiten Mal einen Haushalt vor, der keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Der weitere Rückgang der Einnahmen aus der Kreisabfalldeponie belastet weiter unseren Haushalt. Wie es nach 2020 weitergeht, können wir heute noch nicht absehen.

### **Ausgaben:**

Durch den geringeren Anstieg der Kreis- und Schulumlage können wir die Einnahmeverluste aus der Kreisabfalldeponie ausgleichen. Dennoch steigt die Kreisumlage um 106.013,-- € und die Schulumlage um 92.556,-- €. Die Gesamtbelastung aus beiden Umlagen beträgt 3.565.665,-- € (31,13 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Der Produktbereich Kinder-/Jugend- und Familienhilfe schließt mit einem Saldo von 1,3 Mio. € ab (11,83 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen liegt ungefähr in gleicher Höhe wie in 2017 bei rd. 1,1 Mio € (nach Abzug der Zuschussauflösungen).

### **Personal:**

Wir haben, nachdem die Organisationsuntersuchung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatte, die Stellenbeschreibungen selbst durchgeführt. Diese wurden dann als Grundlage der Stellenbewertung an den kommunalen Arbeitgeberverband weitergeleitet. Der kommunale Arbeitgeberverband hat die Stellenbewertung für uns kostenlos durchgeführt. Die seinerzeit einbehaltenen rd. 6.000,-- € wurden somit tatsächlich eingespart. Die aus dieser Stellenbewertung hervorgegangenen Änderungen haben wir im Stellenplan des Haushalts 2018 berücksichtigt.

Ferner haben wir im Stellenplan die Besetzungssperre der Stelle des Finanzleiters (A10) nicht mehr abgebildet und die Stelle mit A11 im Stellenplan berücksichtigt. Mit dieser Maßnahme tragen wir den gestiegenen Anforderungen durch die Doppik Rechnung und befinden uns im Kreisvergleich am unteren Niveau.

Im Bereich der Kindertagesstätten haben wir eine zusätzliche Stelle aufgenommen. Diese Stelle ist erforderlich, um die Belegungsspitzen abzudecken. Eine Besetzung der Stelle ist nur im Bedarfsfall vorgesehen. Sie muss jedoch im Budget eingeplant werden.

Die Personalausgaben belaufen sich auf rd. 2,26 Mio € (19,77 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

## Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite haben wir eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 148.383 €, auf 2.085.107,-- € zu verzeichnen (18,02 % der ordentlichen Gesamterträge).

Durch die überaus erfreuliche Konjunktur, die hoffentlich noch lange anhält, können wir bei der Gewerbesteuer mit Mehreinnahmen in Höhe von 339.395,-- € gegenüber dem Planansatz 2017 rechnen. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen beläuft sich auf rd. 1,5 Mio € (13,21 % der ordentlichen Gesamterträge).

Die größte Einnahmequelle der Gemeinde ist nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 2,64 Mio € (22,89 % der ordentlichen Gesamterträge).

Wir haben die beschlossene Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren durchführen lassen. Das Ergebnis gilt es genau zu betrachten und hieraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Im Haushalt 2018 haben wir keine Änderungen zur bestehenden Satzung vorgenommen.

Unser Bestreben in Beselich war es stets, Kredite nur dann aufzunehmen, wenn diese als zinsgünstige Darlehen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Es ist heute nach wie vor wichtig, die Verschuldung unserer Gemeinde so niedrig wie möglich zu halten bzw. abzubauen, um nachfolgende Generationen nicht über Gebühr zu belasten.

Zum 01.01.2018 haben wir einen Schuldenstand in Höhe von 2.575.984,09 €. Durch eine Tilgungsrate von insgesamt 448.309,28 € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2018 2.127.672,44 €. **Dies bedeutet eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 364,52 €.**

Eine solide Finanzwirtschaft ist aus meiner Sicht die Grundlage für ein gelingendes Gemeinwesen. So lange wir es schaffen, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sind wir Herr im eigenen Haus. **Dies muss immer unser Ziel sein.**

Wir haben im lfd. Jahr 2017 einige Projekte zum Abschluss gebracht und andere begonnen.

## Hierzu zählen insbesondere:

- Neugestaltung des Eiergartens in Niedertiefenbach
- Bau eines weiteren Regenrückhaltebeckens
- Vermarktung des Neubaugebiets Niedertiefenbach (noch 4 Bauplätze vorhanden)
- Bebauungsplan „Hinter der Hauptstraße/Im Eichweg“ in Obertiefenbach
- Energetische Ertüchtigung des Kindergartens/Bürgerhauses in Niedertiefenbach
- Energetische Ertüchtigung des Bürgerhauses in Schupbach
- Energetische Ertüchtigung des Bürgerhauses in Obertiefenbach
- Sanierung der Feldwege

**Für das Jahr 2018 haben wir folgende größere bzw. wichtige Maßnahmen geplant:**

- Umsetzung der Maßnahmen zum kommunalen Investitionsprogramm, z.B.
  - Aufzug für das Bürgerhaus Obertiefenbach (190.000 €)
  - Teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in allen Ortsteilen (235.000 €)
- Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen (128.000 €)
- Erschließung des Neubaugebiets Obertiefenbach (1,2 Mio €)
- Erstausbau mehrerer Straßen (1 Mio €)
- Fertigstellung Dorfplatz "Die Brück" Heckholzhausen (1 Mio €)
- Anschaffung von externen Defibrillatoren für alle Ortsteile (15.000 €)
- Barrierefreier Zugang und Eingangsüberdachung am Bürgerhaus Niedertiefenbach mit Gestaltung der Außenanlage (150.000 €)
- Bebauungsplan für die Erweiterung des Investizentrums
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen 1. BA. (200.000 €)
- Erschließung Baugebiet „Burggraben IV“ 2. BA.
- Absenkung der Bürgersteige/behindertengerechter Ausbau in allen Ortsteilen 1. BA (100.000 €)
- Umsetzung der Maßnahmen nach den EU Wasserrahmenrichtlinien (270.000 €)
- Neue Licht- und Tontechnik für das Bürgerhaus Schupbach
- Neue Tontechnik für das Bürgerhaus Obertiefenbach

Die Gesamtsumme der im Haushalt 2018 aufgeführten Investitionen beläuft sich auf rd 8,2 Mio € (3,1 Mio € neu veranschlagt/5,1 Mio € Übertrag aus den Vorjahren).

Wir weisen in diesem Haushalt einen Finanzmittelfehlbedarf von 1,95 Mio € aus. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen in dieser Höhe übersteigen. Aufgrund unserer noch guten Gesamtsituation, können wir diesen Betrag aus unserem Bestand decken. Wir müssen künftig allerdings dafür sorgen, dass die Ausgaben für Investitionen verringert werden. Dies geschieht dadurch, dass wir nach wie vor den Investitionsstau der letzten Jahre auflösen und zukünftig maßvoll mit neuen Investitionen umgehen.

Mit den vorgeschlagenen Investitionen, insbesondere den Maßnahmen aus dem KIP-Programm, können wir die vorhandene Infrastruktur in ihrem Bestand sichern und erhalten.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für Ihren Einsatz im lfd. Jahr bedanken. Besonders möchte ich mich bei den Fachbereichsleitern bedanken, die durch meine Erkrankung stark belastet waren.

Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Schneider, für die Aufstellung des Haushaltsplans 2018.

Beselich im Dezember 2017

Michel Franz  
Bürgermeister